

auch so ein weithinlichtbares Heiligthum des Wodan, worüber zu vergleichen Dr. M. R. Buck „Der Bufen“ S. 37 ff. Das aber haben alle diese oben angeführten heiligen Berge Schwabens mit einander gemeinsam, daß sie wie natürliche Riefenaltäre unter ihrer Umgebung durch ihren imposanten Aufbau hervortragen und in weite Fernen sichtbar sind. Doch hierüber und namentlich über den Drachentödtter und Wurmringler ausführlicher ein andermal.

2. Aus einem Brief von Dr. Buck in Ehingen.

Daß Weinsberg nichts mit Wodan zu schaffen habe, ist zuzugeben. Die Deutung des Herrn Günthner in den Vierteljahrsheften 1881 S. 287 auswinne, das die Glossen mit *cauma*, *paltum* wiedergeben, ist aber gleichfalls nicht haltbar. Denn 1. hat nicht eine einzige Lesung Winnesberg mit zwei *n*; 2. ist der *S*-Genitiv in Zusammensetzungen zweier Grundwörter ganz ungewöhnlich, zumal in der alten Zeit, und wo dieser Genitiv an weiblichen Substantiven je vorkommt, ist er auf zwei Grundwörterklassen beschränkt, nemlich auf Baum- und Bachnamen, an einem anderen Grundwörter habe ich ihn, trotzdem ich Taufende von Namen mußerte, nie gefunden. Aber auch da, wo er vorkommt, ist er eine nicht berechnigte Ausnahme. 3. Ist es mir bis jetzt nach 30jährigem Suchen noch nie gelungen, das Wort *winne*, so wenig als das gleichbedeutende *wunne*, in irgend einem Orts- oder Flurnamen zu entdecken, obwohl das zweite formelhaft in der Phrase „*wunn und waid*“ unzähligmahl gebraucht ist. Der Ortsname Himmewunne zählt nicht daher, weil er a) ein künstlich gemachter Name ist und b) hier *wunne* im jetzigen Sinne des Wortes gemeint ist. Es ist ein (Frauen-) Kloftername wie Himmelspforte, Christgarten u. dgl. mehr.

Da fast alle Ortsnamen, deren erster Theil (das Bestimmungswort) auf ein *s* endet, d. h. im starken Genitiv steht, durch Personennamen bestimmt sind, so ist es nur sachgerecht, bei Weinsberg zuerst an einen bestimmenden Personennamen zu denken, d. h. die Regel gelten zu lassen und dann zuzusehen, was dabei Vernünftiges herauskomme. Die ältesten Belege lagen Winsberg. Das gleicht in der Form den Bergnamen Ahtisberga, Egisbergun, Affesberg, Bochesberg, Brahsberg, Deinesberg, Ebelsberg, Ebuersberg, Hugesberg etc. Das Bestimmungswort erscheint in drei sehr alten fränkischen Ortsnamen, im ON. Weinsheim (Pfalz), alt Winsheim, Winesheim (Förstmann ONB² pag. 1615), ebenso in Wineswilere (Pfalz), schwach deklinirt in Weinheim (b. Lorch), alt Winenheim, in den uralten Flurnamen Winesol und Winestal bei Hamelburg (Müllenhoff und Scherer, Denkmäler deutscher P. S. 174 a. 777). Aber auch in Bayern findet sich ein Winesprunnin, jetzt Weisbrunn (LG. Trosberg), ferner bei Detmold ein Winesbiki (= bach), ein Wineswalde in Westfalen. Dasselbe Bestimmungswort findet sich schwach deklinirt im gedachten Winenheim; denn die gekürzten Schmeichelformen gehen bald nach der *S*-, bald nach der *N*-deklination, je nach der Laune und der Gepflogenheit der einzelnen Gegend; dieses Wines-, Winen- ist aber nichts anderes denn der Genitiv des Personennamens Wino, welcher als Win (8. Jahrh.) im Codex Lauresheim. Nr. 2420, als Wino bei Pardeffus, Diplomata etc. Nr. 492, als Guine ebenfalls im Cod. Lauresheim. Nr. 1304, als Wini in Goldafts Censualenverzeichnis von St. Gallen u. f. w. vorkommt. Gerade auf fränkischem Boden kommt er also früh und mehrfach urkundlich vor. Warum soll denn also Winsberg nicht = Winesberg, Berg des Wino, sein, genau wie Wines-tal, Wines-sol, Wines-prunnin etc. das Thal, das Sol, der Brunnen eines Wino sind? Es ist nicht nöthig, daß man diesen Wino gerade für Weinsberg dokumentarisch nachweist. Gälte nur das als einziges Erkennungszeichen oder als vollgiltiger Beweis für einen Personennamen, daß er jedesmal auch für den zutreffenden Ort nachgewiesen werden kann, dann wäre es um die Namensauslegung übel bestellt.

Zur Geschichte der Burg Bebenburg.

Ueber die Geschichte der Burg Bebenburg berichtet die OA.Befchr. Gerabronn S. 198 Einiges, was bei genauerer Nachforschung nicht stichhaltig sich erweist. Der alte Bergfried, der zwischen den Eisenbahnstationen Roth am See und Blaufelden dem Reisenden seinen Gruß zuwinkt, reizt immer aufs neue die Wissbegier. Stammt er doch sicher noch aus der Zeit der Staufer. Ueber die ältesten Herren von Bebenburg und ihre Identität mit den Herren v. Weinsberg f. Württ. Vierteljahrsh. V, 302. Die späteren Herren von Bebenburg verdienen einmal eine genauere Untersuchung, doch wird erst abzuwarten sein, ob das Wirt. Urkundenbuch nicht einiges neue Licht über die Frage nach dem Ursprung und dem Verhältnis dieser Reichsdienstmänner zu den alten Herren von Bebenburg, welche sicher Edelherrn waren, verbreitet.

Hier soll das Geschick der Stammburg des Geschlechts von 1380–1534 auf Grund von neuem Material, das eine Forschungsreise im Kreisarchiv Nürnberg ergab, beleuchtet werden.

Ich greife hier ein wenig weiter aus, um eine bis jetzt unbeachtete Episode aus der Zeit des 14. Jahrhunderts in ein helleres Licht zu stellen. Wir sehen die Burggrafen von Nürnberg in glücklichster Weise ihr Gebiet durch Käufe ebenso nach Norden wie nach Osten ausdehnen. Das reiche Erbe der Grafen von Truhendingen kam so in ihre Hände. Ganz besonders waren es die Grafen von Hohenlohe, von deren Gebiet ein Stück um das andere an die Burggrafen übergieng. Der Gatte der bairischen Herzogstochter aus dem Hause Ludwigs des Baiern war an bedeutende Bedürfnisse gewöhnt. Es war dies Graf Gerlach.

Er brauchte Geld. Hatte er 1371 Wassertrüdingen und Anderes um 33 000 Pfd. an die Burggrafen verkauft, so folgte 1378 Uffenheim mit Umgegend, das er für 24 000 fl. ungarisch hingab. Als nun 1376 die Reichsstadt Feuchtwangen durch Karl IV. an den Burggrafen Friedrich versetzt wurde, war Friedrich der unmittelbare Grenznachbar der Grafen v. Hohenlohe geworden, denen damals Crailsheim noch gehörte. War früher und später das Haus Hohenlohe in innigen Beziehungen zu den Burggrafen von Nürnberg gestanden, so bestand nun eine heftige Spannung zwischen Burggraf Friedrich und den Grafen Kraft und Gottfried v. Hohenlohe, die ohne Zweifel mehrere Jahre dauerte. Alle Feinde des Burggrafen unter den ritterlichen Herren schloßen sich an die beiden Hohenloher an, während umgekehrt alles, was mit den Hohenlohern zerfallen war, auf des Burggrafen Seite trat. Ungewöhnlich zahlreich sind die Richtigungen und Urfehden von gefangenen ritterlichen Herren aus jener Zeit, welche Hanfmann veröffentlicht hat. 1371 waren Walter Caplan und Balkheimer bei Crailsheim gefangen und in Neuenstein ins Gefängnis gelegt worden, Hanf. 2, 100. 1372 gelobt Cunz v. Wiesenbach, nicht mehr wider die Grafen Kraft und Gottfried zu sein, ebenso Hans Ramsauer, Diemar v. Schopfloch, Hanf. 2, 98. 1, 465, 1373 Werner von Ippenheim, Hanf. 1, 467, 1375 3 Gebrüder von Hürlbach und Raz Cropf, Ohr. Arch. 1375 oder Anfang 1376 hatte der Burggraf und seine Mannen eine Niederlage mit großem Schaden vor Feuchtwangen durch hohenlohische Vasallen, Dietrich und Rüdiger Lefch, erlitten, Mon. Zoll. 4 S. 354, 355. Darauf war der Burggraf vor Amlshagen gezogen und hatte diese Feste der Lefchen eingenommen. Ja er muß noch weiter ins Hohenlohische gezogen sein und Nagelsberg nach schwerem Kampf eingenommen haben. Denn als beim Friedensvertrag der Grafen v. Hohenlohe mit dem Burggrafen verlangt wurde, daß die Grafen allen Raub, der durch des Burggrafen Feinde in hohenlohische Schlösser gebracht und dort verkauft sei, zurückgeben müßten, wurde Nagelsberg ausgenommen, Mon. Zoll. 4, 389. Das hat nur einen Sinn, wenn dort der Burggraf selbst Ersatz geholt hatte. Die Annahme, daß es vor Nagelsberg zu heftigem Kampf zwischen beiden Parteien gekommen, beweist noch eine andere Stelle aus den Mon. Zoll. 5, 145, wonach 1384 Apel v. Schaumberg Schadeneratz erhält für den Verlust eines Hengstes, den er in des Burggrafen Dienst vor Nagelsberg erlitten; daß dieser Verlust nicht ins Jahr 1384, sondern in frühere Jahre fällt, beweist der Gegensatz zum Verlust vor Nagelsberg: „und bis auf den heutigen Tag“. Das zeigt deutlich, daß wir das Recht haben, die beiden Data der Urk. 1377, 1384 in eine Zeit zu setzen. Aus der Sühne mit den Herrn von Kirchberg von 1377 ergibt sich weiter, daß Raban von Kirchberg und Konrad von Kirchberg, burggräflicher Amtmann in Feuchtwangen, die Grafen von Hohenlohe in Blaufelden geschädigt und Vieh und andere Habe weggetrieben hatten. Die ganze Fehde ist noch nicht genügend aufgeheilt, weder Stälin noch Fischer (Geschichte des Hauses Hohenlohe) berühren sie. Sicher werden die Richtigungen der Grafen von Hohenlohe mit Lupold Kuchenmeister und Cunz v. Ellrichshausen und Hans von Seckendorf, sowie Burkhard und Fritz von Geichendorf aus dem Jahr 1377 (Ohr. Arch.) noch größere Klarheit geben. Aus den Sühneverträgen mit den Lefchen und Grafen von Hohenlohe, Mon. Zoll. 4, 354 f. 389 f. ergibt sich, daß neben den hohenlohischen Vasallen v. Bachenstein und Stetten die Herren v. Bernheim und Eckelin v. Gailingen als heftigste Widersacher des Burggrafen mit den Hohenlohern, dagegen Raban von Wiesenbach mit dem Burggrafen gemeinschaftliche Sache gemacht. Amlshagen sollte nun des Burggrafen offenes Haus sein. Wie überaus willkommen mußte nun dem Burggrafen die Gelegenheit sein, zwischen Feuchtwangen und Amlshagen zwei alte Burgen erwerben zu können, die es ihm ermöglichten in dieser Gegend immer festeren Fuß zu fassen! Am 6. Dezember 1380 kaufte Burggraf Friedrich von Wilhelm v. Bebenburg die Festen Bebenburg und Gammesfeld sowie Eibeltstadt Landg. Ochsenfurt (Unterfranken). Aber noch hatten die Herren von Hirschhorn alte Anrechte an Bebenburg. Engelhard von Hirschhorn hatte schon 1357 von seinem Schwager Engelhard von Bebenburg, Wilhelms Stiefbruder, dessen Theil erkaufte f. OA. Befchr. Gerabronn 198. Der Burggraf fand sie 1387 ab mit 5000 fl., Mon. Zoll. 5, 199. Ein Drittel an Bebenburg war aber als Leibgeding noch 1405 an Katharine von Klingenstein, Gattin Konrads von Bebenburg und Witwe N. v. Gebedel, verlehrieben, deren Sohn erster Ehe

Rapot 1398 zu Bebenburg faß. Burggraf Friedrich verfehrte ihr dafür ein Leibgeding, Mon. Zoll. 6, 268. Unklar ist, mit welchem Recht Hochbrand v. Hornburg vor 1384 zu Bebenburg faß, Mon. Zoll. 5, 143. Da der Burggraf auch die etwa auf Bebenburg haftenden Verbindlichkeiten Hochbrands übernehmen mußte, so scheint es, daß er von Wilhelm v. Bebenburg ein Pfandrecht erhalten hatte.

Kaum hatte der Burggraf das letzte Drittel erworben, da meldeten sich neue Glieder der Bebenburger Familie, um die alte Stammburg zurückzukaufen. Es war die Witwe Rudolfs von Bebenburg, Katharina, und ihre Söhne Rudolf und Engelhard, denen der Burggraf 5000 fl. schuldig war; sie erboten sich die Burg für 3000 fl. zu übernehmen 15. Nov. 1405, Mon. Zoll. 6, 306. Der Kauf wurde am 23. März 1406 perfekt. Die beiden Brüder sollten in Bebenburg 150 fl. verbauen, Mon. Zoll. 6, 324 ff. und dem Burggrafen, der die Burg auch fürder vom Reich zu Lehen tragen soll, allezeit Wiederlösung gestatten. Wann dieser Fall eingetreten, ist nicht sicher zu bestimmen. Jedenfalls war der Burggraf 1440 wieder im Besitz der Feste. Denn 1440 Dienstag nach Trinit. verkauft er das Schloß an Kraft von Enslingen, der 1000 fl. daran verbaute. Kraft suchte seinen Besitz in der Gegend zu vermehren. 1442 S. Valent. kaufte er von Konrad von Prettach, Pf. in Michelbach a. d. H., einen Hof zu Brettach, 1444 Mont. nach Invoe. das Schloßchen zu Brettach und einen Hof daselbst, der Friz v. Urhausen gewesen, von Eucharius v. Wolmershausen, ebenso 24 fl. Zoll zu Wiefenbach und Heimberg von Kath. v. Veinau, Gattin Thomas Aufheimers. Von Kraft gieng sein Besitz über auf seinen Sohn Walter, seine Töchter Margareta, Gattin Rabans von Helmstadt, und Brigitta. Raban v. Helmstadt verkaufte seinen Theil an Bebenburg 1465 an Karl Truchseß um 2000 fl. und 250 Pfd. 1468 sind Ebert und Nicolas v. Venningen, wahrscheinlich Söhne der Brigitta v. Enslingen, im Mitbesitz von Bebenburg. Sie erwarben 1471 auch den Theil Walters von Enslingen. Wann nun die v. Venningen ihren Besitz an den Markgrafen veräußerten, läßt sich nicht feststellen. Jedenfalls hatten Anfangs des 16. Jahrhunderts die Herren von Wolmershausen das Amt Bemberg inne. Den Schloßbau zu Bebenburg verkaufte Markgraf Georg 1534 an den Schultheißen Jakob Biquelin von Wiefenbach für 1500 fl. Kr. Arch. Nürnberg. Daß die Burg 1449 von den Rothenburgern zerstört worden, wie die OA. Befchr. behauptet, dafür fehlt jeder Anhaltspunkt. Nicht der Krieg, sondern der Zahn der Zeit hat die alte Burg gebrochen¹⁾.

G. Boffert.

Dringende Bitte.

Sollten, außer den nachstehend verzeichneten, noch weitere Wappenfiegel (oder ähnliche Bildfiegel, aber keine Portraitsfiegel) vor dem Jahre 1200 bekannt sein, so bitte ich, im Interesse unserer deutschen Siegelkunde, um gütige Bezeichnung derselben.

Kupferzell, März 1883.

Dr. Fürst Hohenlohe.

Verzeichnis von Wappenfieglern aus dem XII. Jahrhundert.

1157. Herzog Berthold IV. von Zäringen.	1190. Herzog Adelbert von Teck.
1159. Graf Arnold von Lenzburg.	1191. Herzog Heinrich der Löwe von Baiern und Sachsen.
1163. Graf Rudolf von Ramsberg ²⁾ .	1197. Herzog Matheus von Lothringen.
1165. Graf Emich von Leiningen.	1197. Marschall Herrand von Wildon.
1167. Graf Chuno von Lenzburg.	1198. Graf Walram von Lurenburg.
1177. Graf Bertold von Lechsgemünd.	1199. Graf Boppo von Wertheim.
1180. Heinrich von Liebenstein.	1199. Castelan Egidius von Cons ²⁾ .
1185. Graf Ludwig von Saarwerde.	1174 ff. Graf Hartmann von Dillingen.
1185. Eberhard von Eberstein.	1179 ff. Graf Ludwig von Oettingen.
1186. Otto von Lohdeburg ³⁾ .	11 . . Graf Friedrich von Leiningen.
1187. Graf Albert von Klettenberg.	11 . . Graf Poppo von Henneberg.
1190. Graf Moritz von Oldenburg.	

¹⁾ Bebenburg, wo ein Heinrich Schenk 1393 faß Reg. boic. 10, 340, ist ohne Zweifel in der Oberpfalz.

²⁾ Ob Wappen- oder Siegelbild?

³⁾ Wohl Siegelbild.

Berichtigung. Seite 72 Z. 10 lies: dreieckfchildförmigen.